



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

20. Jahrgang

5. Februar 2016

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|----|
| 1. Beschlüsse – Stadtrat 28. Januar 2016 | 1 |
| 2. Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 13. Februar 2016 | 2 |
| 3. Sitzung des LaGa-Ausschusses am 17. Februar 2016 | 2 |
| 4. Bekanntmachung der Stadt Burg über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 | 3 |
| 5. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Zur Alten Gärtnerei“ (Teilfläche) durch Allgemeinverfügung | 5 |
| 6. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet „Zum Kurzen Busch“ | 8 |
| 7. Korrektur zur Bekanntmachung vom 25. November 2015 | 11 |
| Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 02 für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“ | 11 |
| 8. Bekanntgabe des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt? - Mikrozensus 2016 hat begonnen | 11 |
| Stadt Burg - Ortschaft Parchau | |
| 9. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 15. Februar 2016 | 12 |
| Stadt Burg - Ortschaft Schartau | |
| 10. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 16. Februar 2016 | 13 |
| Stadt Burg - Ortschaft Reesen | |
| 11. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 16. Februar 2016 | 13 |
| Stadt Burg - Ortschaft Niegripp | |
| 12. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 17. Februar 2016 | 14 |
| Stadt Burg - Ortschaft Ihleburg | |
| 13. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 18. Februar 2016 | 14 |
| Stadt Burg - Ortschaft Detershagen | |
| 14. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 18. Februar 2016 | 15 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse – Stadtrat 28. Januar 2016

Öffentlicher Teil

1. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Beschluss: 171/2015

bestätigt

2. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp zum Stellvertreter des Ortswehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Beschluss: 173/2015 bestätigt
3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH
Beschluss: 168/2015/1 bestätigt
4. Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens
Beschluss: 191/2015 bestätigt
5. Finanz- und Maßnahmeplan 2016 – Städtebauförderprogramme
Beschluss: 132/2015 bestätigt
6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Parchau/Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg 2020 und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 99 „An der kleinen Seestraße“ in der Ortschaft Parchau der Stadt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB
hier: Beschluss über die Einleitung der Verfahrens
Beschluss: 179/2015 bestätigt
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet "Zum Kurzen Busch"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (2. Abwägungsbeschluss)
Beschluss: 189/2015 bestätigt
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet "Zum Kurzen Busch"
hier: Satzungsbeschluss
Beschluss: 190/2015 bestätigt
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 97 für das Sondergebiet "Infrastrukturfläche am Messeplatz"
hier: Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss: 193/2015 bestätigt
10. Widmung der Verkehrsfläche "Zur Alten Gärtnerei (Teilfläche)"
Beschluss: 192/2015 bestätigt
11. Klimaschutzkonzept der Stadt Burg
Beschluss: 002/2016 bestätigt
12. Zinssatz für das Anlagekapital in kostenrechnenden Einrichtungen
Beschluss: 184/2015 bestätigt
- Nicht öffentlicher Teil
Grundstücksangelegenheit - Industrie- und Gewerbepark Burg, 3. BA
Beschluss: 185/2015 bestätigt

2. Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 13. Februar 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Samstag, 13. Februar 2016, 10.00 Uhr, in Burg, Breiter Weg 27, Rathaus, Erdgeschoss, eine außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

- 3 Besichtigung des Rathauses
- 4 Auswertung der Besichtigung (Ratssaal)
- 5 Schließen der Sitzung

3. Sitzung des LaGa-Ausschusses am 17. Februar 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 17. Februar 2016, 18.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des LaGa-Ausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. Dezember 2015 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 22. Dezember 2015 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Einbindung des Wasserspeichers am Bahnhof in das touristische Gesamtkonzept
Vorlage: 015/2016
- 8 Grundsatzbeschluss zur Durchführung Projekt "Fundstellen" im Rahmen der Landesgartenschau
Vorlage: 020/2016
- 9 Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes "Errichtung eines Pavillions im Goethepark" im Rahmen der Landesgartenschau 2018
Vorlage: 021/2016
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. Dezember 2015 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 22. Dezember 2015 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Protokollrealisierung
- 14 Aktuelle Informationen aus jour fixe
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließen der Sitzung

4. Bekanntmachung der Stadt Burg über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke 1 bis 16 der Stadt Burg

liegt in der Zeit vom

11. Februar 2016 bis 26. Februar 2016

während der allgemeinen Dienstzeiten im

Bürgerservice der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Eingetragen im Wählerverzeichnis sind alle Wahlberechtigten, die am **7. Februar 2016** eine Wohnung (Hauptwohnung) in der Stadt Burg innehaben.

Achtung:

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **26. Februar 2016, 12.00 Uhr**, im Bürgerservice der Stadtverwaltung Burg einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **21. Februar 2016** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis-Nr. 6 Burg** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (**bis zum 21. Februar 2016**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (**bis zum 26. Februar 2016**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum

**11. März 2016, 18.00 Uhr,
im Bürgerservice der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg**

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - a. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - b. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - c. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - d. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Burg vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post ungeltlich befördert. Er kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burg, 5. Februar 2016

Ruth
Stadtwahlleiter

5. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Zur Alten Gärtnerei“ (Teilfläche) durch Allgemeinverfügung

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) gemäß Beschluss-Nr.192/2015 des Stadtrates der Stadt Burg vom 28. Januar 2016

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: a) Verkehrsfläche Zur Alten Gärtnerei (Teilfläche)
b) Verkehrsfläche Teilfläche zwischen der „Neuendorfer Straße“ und der Straße „Zur Alten Gärtnerei“
Flur: 24 Flurstück: 10331

Beginn der Straße: }
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

2.1 Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Punkt 3 StrG LSA gewidmet.

2.2 Widmungseinschränkungen: a) keine
b) Gehweg

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 03. FEB. 2016

gez. Vogler
Vertreter des Bürgermeister

-Dienstsiegel-



6. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet „Zum Kurzen Busch“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 28. Januar 2016 mit der Beschlussvorlage Nr. 190/2015 den Bebauungsplan Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet „Zum Kurzen Busch“ in der Fassung vom November 2015 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes angestrebt:

Es soll ein Sondergebiet, das der Erholung dient –Wochenendhausgebiet- mit folgenden Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung ausgewiesen werden.

- max. Grundfläche der Wochenendhäuser (nur eingeschossige zulässig) mit 88 m² mit einer max. Höhe von 6,70 m,
- max. Grundfläche der überdachten Terrasse mit 20 m²,
- für Neubauvorhaben von Wochenendhäusern – Mindestgrundstücksfläche 900 m²,
- ein Doppelcarport/Doppelgarage oder zwei einzeln stehende Carport/Garagen oder zwei Stellplätze pro Wochenendhausgrundstück (§ 12 BauNVO) zulässig,
- Schwimmbecken, Teiche und/oder eine Kombination daraus mit und ohne Überdachung bis jeweils max. 43 m² Wasserfläche und einer max. Höhe von 3,00 m (Überdachung),
- Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO mit max. 30 m² Grundfläche und einer max. Höhe von 3,00 m.

Den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet „Zum Kurzen Busch“ wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 und Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) m.W.v. 26. November 2014, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

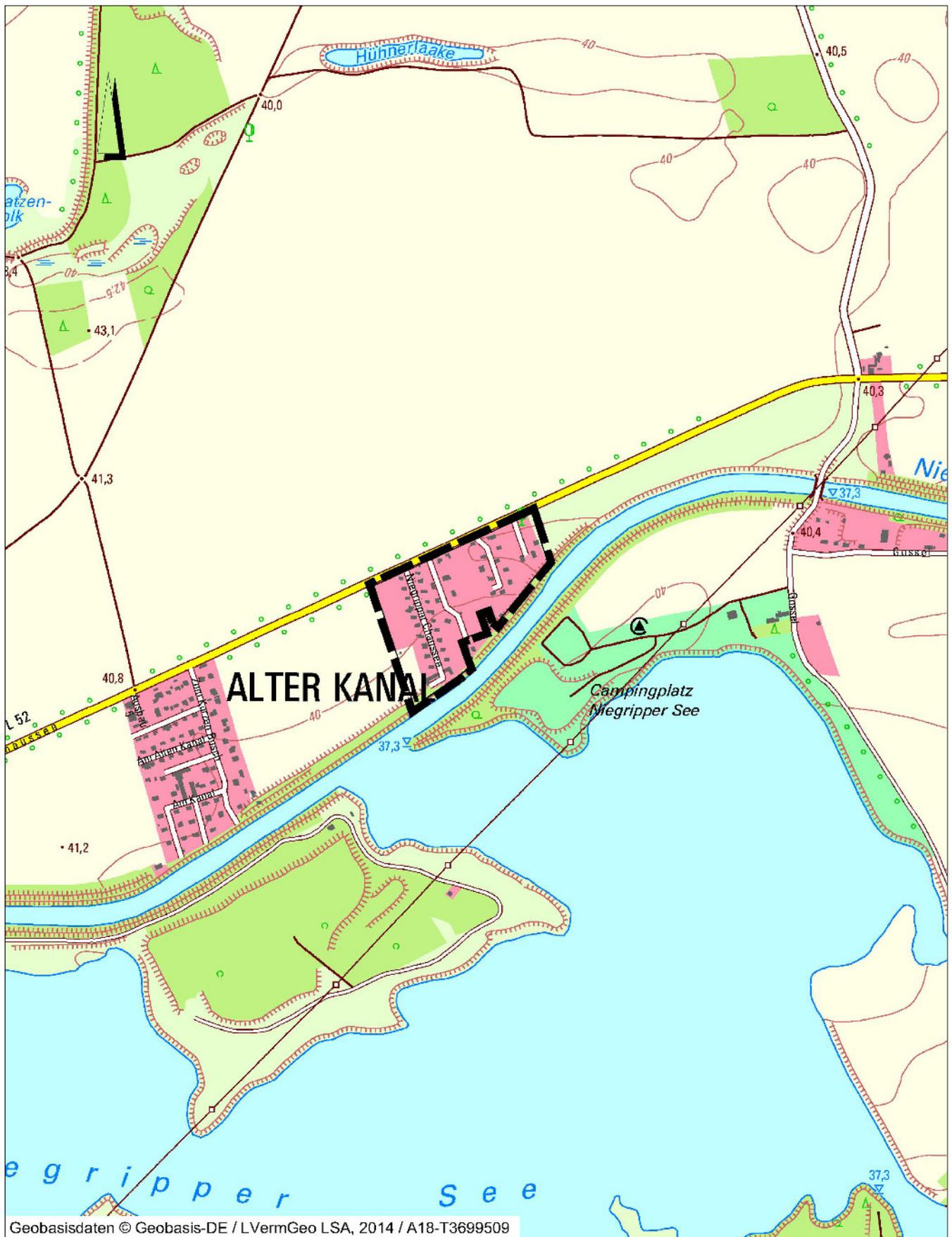
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014 vom 26. Juni 2014) wird hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KVG LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 04. FEB. 2016

gez. Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

- Karte siehe Folgeseite -



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet „Zum Kurzen Busch“ (Karte unmaßstäblich!)

7. Korrektur zur Bekanntmachung vom 25. November 2015

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 02 für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“

Der Gemeinderat der Gemeinde Parchau hat am 16. Dezember 1997 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 02 für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gefasst.

Der Bebauungsplan wurde am 12. Mai 1998 / AZ: 25.34/046/B/2-J durch das Regierungspräsidium Magdeburg auf der Grundlage des § 233 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 29. Mai 1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Auf der Bebauungsplansatzung ist der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Rechtskraft fehlerhaft datiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Burg den Bebauungsplan Nr. 02 für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“ am 29. Januar 2016 erneut ausgefertigt.

Der Bebauungsplan Nr. 02 für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“ wird hiermit rückwirkend zum 29. Mai 1998 bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Flächennutzungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 03. FEB. 2016

gez.
Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

8. Bekanntgabe des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt? - Mikrozensus 2016 hat begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Die Befragung wird ab 2016 auf eine neue Basis umgestellt. Aus diesem Grund werden in diesem Jahr alle ausgewählten Haushalte erstmalig befragt.

Mit Jahresbeginn 2016 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden

Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien,

Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S.1926).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2016 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

9. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 15. Februar 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 15. Februar 2016, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a in Parchau, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 25. Januar 2016 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Widmung der Verkehrsfläche "Naherholung Parchauer See" (Teilfläche)
Vorlage: 019/2016
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 25. Januar 2016 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

10. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 16. Februar 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 16. Februar 2016, 19:00 Uhr, in Schartau, Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Dezember 2015 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Dezember 2015 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

11. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 16. Februar 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 16. Februar 2016, 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum „Alte Schule“, Reesener Dorfstraße 1 in Reesen, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Dezember 2015 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Dezember 2015 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

12. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 17. Februar 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 17. Februar 2016, um 19:00 Uhr**, im Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2a in Niegripp, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. Dezember 2015 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. Dezember 2015 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

13. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 18. Februar 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, 18. Februar 2016, um 19:00 Uhr**, im Dorf-Gemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a in Ihleburg die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Dezember 2015 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

- 7 Antrag auf Zuschuss für den Schützenverein Ihleburg 1994 e.V. zur Anschaffung einheitlicher Kleidung zur Präsentation und Teilnahme am Sachsen-Anhalt-Tag 2015
Vorlage: 012/2016
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Dezember 2015 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

14. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 18. Februar 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, 18. Februar 2016 um 19:00 Uhr**, im **Gemeindezentrum Burger Straße 30 in Detershagen** die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Dezember 2015 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Oktober 2015 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Widmung der Verkehrsfläche "Waldschule" (Teilfläche)
Vorlage: 018/2016
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Dezember 2015 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Oktober 2015 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen